

Organ: Die Generalversammlung

Thema: RECHTE UND STATUS VON BINNENFLÜCHTLINGEN

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

die Kampala-Konvention *bekräftigend*,

*hinweisend auf* die Genfer Flüchtlingskonvention und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

*hinweisend auf* Binnenflüchtlinge überall auf der Welt,

*unter Hinweis auf* den nicht definierten Status von Binnenflüchtlingen,

*feststellend*, dass der Status sowie der Begriff der Binnenflüchtlinge konkret definiert werden muss,

*alarmiert*, dass dringender Handlungsbedarf besteht,

*fordernd*, dass die Vereinten Nationen im Zuge der Binnenfluchtthematik eng mit NGOs zusammenarbeiten,

*in der Absicht*, sowohl die Folgenbekämpfung als auch die Ursachenbekämpfung nicht aus den Augen zu verlieren,

*betonend*, dass die internationale Staatengemeinschaft im Hinblick auf alle Hilfsleistungen (monetär, humanitär und strukturell) gemeinsam und angemessen agieren kann,

*beunruhigt*, dass manche Staaten nicht in der Lage sind, die Menschenrechte vollständig umzusetzen,

*feststellend*, dass Entwicklungshilfe notwendig ist,

*unter Hervorhebung*, dass die Grundversorgung der Binnenflüchtlinge gesichert werden muss,

*unter der Berücksichtigung* der Souveränität der Staaten,

1. *stellt fest*, dass Binnenflüchtlinge Personen oder Personengruppen sind, die zur Flucht gezwungen oder verpflichtet wurden oder ihre Häuser oder üblichen Wohnsitze verlassen mussten, insbesondere infolge von oder zum Zwecke der Vermeidung der Auswirkungen von bewaffneten Konflikten, Situation allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder natürlichen oder von

Menschen verursachten Katastrophen, und die keine international anerkannte Staatsgrenze überquert haben;

2. *stellt fest*, dass die Formulierung „ihr Zuhause oder ihre Wohnorte verlassen“ nicht zwangsweise meint, dass diese ein Haus oder ein Gebäude verlassen, sondern dies auch Gebiete betreffen kann, in denen Gruppen traditionell leben;
3. *bemerk*t, dass der größte Teil der Binnenflüchtlinge aufgrund klimatischer Bedingungen und Naturkatastrophen flieht und fliehen wird und bemüht sich somit, dem Klimawandel aktiv entgegen zu wirken;
4. *fordert*, sollten die Herkunftsgebiete der Binnenflüchtlinge wieder zu sicheren Regionen erklärt werden können, dass eine Umsiedlung in das Herkunftsgebiet ermöglicht werden soll, wenn dies unter Berücksichtigung der individuellen Umstände und der Menschenrechte möglich sein sollte und eine sichere Umsiedlung möglich ist;
5. *fordert* eine intensive monetäre Unterstützung, an die mit der Bekämpfung der Binnenfluchtursachen wie -symptomen beauftragten Organisationen der UN, welche von Entwicklungs- wie Industriestaaten im angemessenen Maße getragen werden muss;
6. *betont*, dass es sich bei einem Großteil von Binnenflüchtlingen um Frauen und Kinder handelt, deren Schutz und deren Menschenrechte insbesondere zu gewährleisten sind, ebenso wie die körperlich benachteiligten Personen;
7. *beschließt* die Erschaffung einer Organisation, die auf Antrag der Generalversammlung tätig wird zur Koordination von Maßnahmen zur Bekämpfung der Binnenflucht und zum Befassen mit dem Thema der Binnenflucht unter Leitung des UNHCR und nach Vorbild der Global Protection Clusters unter Einbezug der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der betroffenen Staaten und unter optionalem Einbezug der NGOs und IGOs;
8. *bekundet*, dass das UNHCR im Rahmen der Möglichkeiten aller unterstützt wird;
9. *beschließt*, aktiv mit dem Thema befasst zu bleiben.